Ernst Chr. Suttner

Die stalinistische Unterdrückung der unierten Kirche in Galizien und im Karpatengebiet

Zur Vorgeschichte

Als sich das Zarenreich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts nach Westen ausdehnte und ihm ehedem zu Polen-Litauen gehörende Gebiete eingegliedert wurden, insbesondere aber infolge der gänzlichen Aufteilung Polens an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert wurden zahlreiche unierte Katholiken zu Untertanen des Zaren. Deren eigenständiges kirchliches Leben wurde alsbald durch Maßnahmen der zaristischen Regierung beendet. 1 Soweit diese Gläubigen keine Gelegenheit hatten oder nicht willens waren, sich nahegelegenen (polnischen) Pfarreien des lateinischen Ritus anzuschließen, wurden sie von Amts wegen für Orthodoxe gehalten. Die zaristische Regierung, die bei jeder Erweiterung des Reiches die orthodoxen Gläubigen der neu erworbenen Landstriche, gleich welcher Nation und bisheriger kirchenrechtlicher Zugehörigkeit sie waren, in den Verband der russischen Staatskirche einbeziehen ließ, um sie auch durch die Kirche an den neuen Staat zu binden², war nämlich eifrig besorgt, auch alle unierten Gläubigen byzantinischer Tradition der Staatskirche zuzuführen. Sie wollte auch über diese Gläubigen jene volle Staatsaufsicht erlangen, die sie über die Russische Orthodo-

¹ In jenen Gebieten, die vor der sogenannten ersten Teilung Polens (1772) im 17. und 18. Jahrhundert dem Zarenreich angegliedert worden waren, war bereits unter Katharina II. (1762-1796) jegliches unierte Kirchenleben zum Erliegen gebracht. Nach den Teilungen Polens wurde dies 1839 auch in den Annexionsgebieten und 1875 in Kongreßpolen erreicht; vgl. DHEG XII, 605-614; die Abschnitte "Bielorussi" und "L'unione di Brest-Litovsk" in: Oriente Cattolico. Cenni storici e statistiche, Città del Vaticano 4 1974, S. 173-180 und 329-331; Verfolgung der katholischen Kirche in Rußland. Mit noch ungedruckten Dokumenten. Von einem ehemaligen russischen Staatsrat, Schaffhausen 1843; J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom, 2. Bd., Würzburg/Wien 1881, S. 803-874; N. Mirko, Das Ringen um die kirchliche Union im ukrainisch-weißrussischen Raum. Unter Verwertung von Aktenstücken aus dem Vat. Geheimarchiv der Jahre 1869/70, in: Zeitschrift für Katholische Theologie 79(1957)467-483; W. Lencyk, The Eastern Catholic Church and Czar Nicholas I, New York 1966; G. Simon, Pobedonoscev und die Kirchenpolitik des Hl. Sinod 1880-1905, Göttingen 1969 (Kapitel IV: Die russische Kirche und der Staat in der Auseinandersetzung mit den Andersgläubigen).

² Diese Politik der russischen Regierung und die innerkirchlichen Spannungen, die daraus erwuchsen, sind benannt bei Suttner, Tausend Jahre seit der Christianisierung der Ostslawen, in: Theol.-prakt. Quartalschrift 136(1988)55-64; zu der innerorthodoxen Entwicklung, die in der Neuzeit dazu führte, daß Änderungen der Staatsgrenzen fast selbstverständlich zugleich auch eine Neufestsetzung des Umfangs der autokephalen orthodoxen Kirchen bedeuteten, vgl. Suttner, Hat die weltliche Macht für Kircheneinheit zu sorgen? Referat beim Regensburger Ökumenischen Symposion 1989 (derzeit in Druck).

xe Kirche besaß.

Doch Galizien hatte nie zum Zarenreich gehört, sondern war bei der Teilung Polens zu Österreich gekommen. Nahezu 600 Jahre hatte es zu mitteleuropäischen Staaten (zu Polen, dann zu Österreich, schließlich wieder zu Polen) gehört, als es im Gefolge des 2. Weltkriegs zur Sowjetunion kam3. Die unierte Kirche Galiziens hatte sich in österreichischer Zeit des besonderen Schutzes aus Wien erfreut und war, während die unierte Kirche im Zarenreich den Zwangsmaßnahmen der Behörden erlag, zu einer in sich gefestigten Metropolie mit regem pastoralem, theologischem und spirituellem Erbe herangewachsen. 4 Nach dem 1. Weltkrieg nahm sich das wiedererstandene Polen in einer erfolgreichen Militäraktion das gesamte Galizien. Die Metropolie konnte im neuen polnischen Staat ihr Leben weiter entfalten. Nach einer Statistik von 1931 gehörten 52,4% der Bevölkerung Ostgaliziens und 10,5% der Gesamtbevölkerung Polens zur unierten Kirche⁵. Laut einer römischen Statistik von 1932 zählte die Kirche etwa 3,6 Millionen Gläubige mit knapp 3000 Diözesan- und Ordenspriestern. 6 Sie war die Volkskirche der Ukrainer Galiziens; nur eine einzige orthodoxe Pfarrgemeinde gab es in Lembera.

Das Karpatengebiet gehörte vor dem 1. Weltkrieg als ein Teil Oberungarns zu den Ländern der Stephanskrone. So stand es nicht wie Galizien unter cisleithanischer (österreichischer), sondern unter transleithanischer (ungarischer) Verwaltung. Bei der Neugestaltung Mitteleuropas nach dem Krieg wurde es mit den tschechischen Ländern Böhmen und Mähren und mit der Slowakei zur Tschechoslowakischen Republik vereint. Noch vor Ausbruch des 2. Weltkriegs kam es aber zu Änderungen. Nachdem Ungarn sich zunächst aufgrund des 1. Wiener Schiedsspruchs vom 2.11.1938 den Süden der Slowakei und des Karpatengebiets angegliedert hatte, nützte es den Einmarsch der Deutschen in Prag aus, besetzte am 15. März 1939 das gesamte Karpatengebiet und annektierte es. Dieses Gebiet war somit ungarisches Staatsgebiet, als 1941 Ungarn der Sowjetunion den Krieg erklärte. Als nach dem siegreichen Vorstoß der Roten Armee 1945 die Tschechoslowakei wiederhergestellt war, wurde ihr das Karpatengebiet nicht mehr zurückgegeben. Es wurde vielmehr zu einem Teil der Ukrainischen SSR gemacht.

Von alters her bestand für die ostslawischen Christen dieses Gebiets die Diözese Mukačevo. Seit der Union von Užgorod (1646) stand sie in Union mit der katholischen Kirche. Seit Maria The-

³ Vgl. Suttner, Tausend Jahre seit der Christianisierung der Ostslawen, in: Theol. prakt. Quartalschrift 136(1988) S. 58 und 62.

⁴ Vgl. A. Wandruszka - P. Urbanitsch, Die Habsburgermonarchie 1848-1918, Wien 1980-1985, Bd. III, S. 555-584; Bd. IV, S. 399-478.

⁵ H. Koch, Die unierte Kirche in Polen, in: W. Markert, Polen, S. 112.

⁶ Statistica con cenni storici della gerarchia e dei fedeli di rito orientale, Vatikan 1932, S. 195-197.

resia residierte ihr Bischof in Užgorod, wo die Union geschlossen worden war. Die unierten Katholiken dieses Bistums gehörten derselben Kirchentradition an wie die Unierten Galiziens, sprachen dieselbe Sprache und verstanden sich ebenso entschieden als Katholiken östlicher Prägung wie jene. Wegen der Verwaltungsgrenzen in der Donaumonarchie wurden sie aber nicht dem Lemberger Erzbischof zugeordnet, als man den Lemberger Stuhl 1807 zum Metropolitansitz erhob. Die getrennte Entwicklung in Galizien und im Karpatengebiet hatte zur Folge, daß sich die Karpatoruthenen in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht von den Ukrainern Galiziens unterschieden, als das Habsburgerreich ein Ende hatte. Ihr Bistum Mukačevo, für das die erwähnte Statistik von 1932 420.000 Gläubige und 332 Priester ausweist, war damals eine fest gefügte und pastoral gut betreute eigene katholische Ortskirche.

Zugleich mit dem nationalen Erwachen der Ruthenen des Karpatengebiets bildete sich bei ihnen am Beginn des 20. Jahrhunderts eine pro-orthodoxe Strömung heraus. Nach dem 1. Weltkrieg kam es zu einer regelrechten Übertrittsbewegung, sodaß es in dem Gebiet, das in österreich-ungarischer Zeit keine orthodoxen Gemeinden besaß, in den 30-er Jahren cirka 120.000 orthodoxe Gläubige gab.8 Für sie wurde unter der Jurisdiktion des serbischen Patriarchen ein Bistum errichtet, dessen Bischof in Prešov (in der Slowakei) residierte, den Titel von Mukačevo-Prešov führte und für die orthodoxen Christen der Slowakei und des Karpatenlandes zuständig war. Somit wurde die Diözese bei der Annexion des Karpatenlands an Ungarn durch eine Staatsgrenze in zwei Teile zerrissen. Ungarn wollte die Beziehung der orthodoxen Gläubigen des Karpatenlandes zu ihrem Bischof in Prešov nicht weiter dulden, da es durch diesen sowohl slowakischen als auch serbischen Einfluß befürchtete. Es war bestrebt, die orthodoxen Christen verschiedener Nationalität, die es in den Jahren 1938 bis 1941 bei seiner Erweiterung auf Kosten der Tschechoslowakei, Rumäniens und Jugoslawiens⁹ erwarb, auch kirchlich an sich zu binden. Die ungarische Regierung versuchte daher, diesen eine gemeinsame (ungarnbezogene) Hierarchie zu geben, die unabhängig sein sollte von den Kirchen in den früheren Heimatländern dieser Gläubigen. Dies schuf Unzufriedenheit in den orthodoxen Gemeinden des Karpatenlandes, die sich den unierten Katholiken gegenüber benachteiligt fühlten, weil diese ihre eigene Diözese beibehalten konnten. Das ist zu beachten, damit man den

⁷ Ebenda, S. 209.

⁸ Zu einer pro-orthodoxen Strömung kam es, wie wir unten sehen werden, um diese Zeit auch unter Klerikern und Intellektuellen der unierten Kirche Galiziens. Doch war sie nicht stark genug, um dort in der Zwischenkriegszeit ebenfalls eine Übertrittsbewegung auslosen zu können.

⁹ Beim 2. Wiener Schiedsspruch vom 30.8.1940 erhielt Ungarn große Teile Siebenbürgens mit zahlreichen rumänischen orthodoxen Gläubigen, nach dem Sieg der Deutschen Wehrmacht über Jugoslawien erhielt es 1941 auch Teile dieses Landes mit vielen serbischen orthodoxen Gläubigen.

"Sitz im Leben" erfaßt für die Bereitschaft der karpatenländischen Orthodoxie, sich nach dem Sieg der Roten Armee einer großen ostslawischen, nämlich der russischen Kirche anzuschließen.

Stalins Absichten

Nach Kriegsende griff Stalin, weil er den Einfluß des Vatikans zurückdrängen wollte, der mit Rom unierten Kirche des byzantinischen Ritus gegenüber ein altes Ziel der zaristischen Kirchenpolitik wieder auf: er wollte sie zerschlagen. 10 Doch Stalin nahm die Kirchenpolitik der Zaren nur für das Ziel, nicht für das Verfahren zum Vorbild. Denn sooft sich die Zaren um die Rückführung von Unierten zur Orthodoxie bemühten, ließen sie in erster Linie Bischöfe und Priester aktiv sein, damit diese eine kirchliche Konversion vorbereiteten. Die zaristische Polizei, die bereitwillig und durchaus effizient mithalf, unterdrückte nie jegliche Gewissensfreiheit, sondern dosierte die Druckmaßnahmen so, daß es Jahrzehnte dauerte, bis allmählich die zweite oder dritte Generation der Gläubigen, um die es ging, der Orthodoxie zugeführt war. Stalin hingegen setzte seine Polizeimacht schlagartig ein. Er wollte die unierte Kirche binnen weniger Wochen vernichten und ließ der orthodoxen Kirche keine Zeit, daß sie auch nur hätte versuchen können, die unierten Gläubigen vorher von der Wahrheit der Orthodoxie zu überzeugen.

Weil aber die Sowjetbehörden aus den Erfahrungen mit dem Kirchenkampf der 30-er Jahre die Lehre gezogen hatten, daß bloßes Unterdrücken durch Polizeiterror die Kirche nicht aus den Herzen der Glaubenden herausreißt, wollten sie bei der geplanten Zerstörung der unierten Kirche erreichen, daß das Geschehen das Aussehen eines kirchlichen Vorgangs gewinne. Also bedurfte es des Mittuns von Klerikern. Doch blieb es allen mitwirkenden kirchlichen Persönlichkeiten verwehrt, die Wahrheitsfrage aufzuwerfen oder eine Dis-

 $^{^{10}}$ Daß weder die Moskauer Patriarchatsleitung noch eine Initiativgruppe der Unierten, sondern eine persönliche Willensentscheidung Stalins und von ihm direkt erteilte Weisungen die Angelegenheiten ins Rollen brachten, konnte bei gründlichem Studium der Sachlage nie einem Zweifel unterliegen. Es wurde jüngst auch in der sowjetischen Presse zugegeben. Die in einer Auflage von 3,6 Millionen in Moskau erscheinende Zeitschrift "Ogonek" entsandte im Herbst 1989 den Sonderkorrespondenten Georgij Rožnov nach Lemberg und Kiev zu Recherchen über die Aktionen gegen die Unierte Ukrainische Kirche. Unter dem Titel "Eto my, Gospodi" erschien sein Bericht in Heft 38 des Jahrgangs 1989, S. 6-8. Ein pensionierter KGB-Offizier, der stets in der Ukraine gelebt hatte und mit der Angelegenheit befaßt war, versicherte dem Korrespondenten in einem Tonbandinterview wörtlich: "... N.S. Chruščev teilte ... im Februar 1945 ... General Savčenko mit, daß Stalin persönlich entschied, die ukrainische griechisch-katholische Kirche auf schnellstem Weg zu liquidieren." Dem fügt der Korrespondent hinzu: "Da ich mir der grundsätzlichen Neuigkeit und eines gewissen Sensationswerts dieser Mitteilung bewußt bin, bin ich bereit, im Fall eventueller Gegenbehauptungen oder Dementis den Vertretern des KGB der Ukrainischen SSR die Code-Nummer der Aktenordner mit den Dokumenten zu benennen, die in ihren mir noch unzugänglichen Archiven aufbewahrt werden."

kussion über die Richtigkeit des vorgezeichneten Ziels und des eingeschlagenen Wegs zu eröffnen. Nur Handlangerdienste waren ihnen zugedacht. Dabei kam es den Behörden gelegen, daß es auf orthodoxer und auf unierter Seite Kleriker gab, die es für richtig hielten, daß sich die unierte Kirche der Russischen Orthodoxen Kirche anschließe. Zweifellos vertraten manche von ihnen diese Auffassung aus ehrenwerten Motiven; wir haben uns mit ihnen noch zu befassen. Andere pflichteten vermutlich nur aus Angst vor den Behörden bei und aus übergroßer Bereitschaft, deren Willen zu erfüllen. Auch von ausgesprochener Erpressung durch die Behörden und von schweren Zwangsmaßnahmen gegen nicht kooperationswillige Kleriker hat man Kenntnis. Manche, die mitwirkten, mögen anfangs gemeint haben, durch konziliante Haltung den Behörden gegenüber mäßigenden Einfluß nehmen und wenigstens noch größeres Übel verhindern zu können; sie befanden sich über kurz oder lang in einer Verstrickung, aus der es keinen Ausweg mehr gab. Denn die Sowjetmacht nahm die einen wie die anderen für eine Aktion in den Dienst, deren Ablauf jeder Christlichkeit Hohn sprach und die Religionsfreiheit mit Füßen trat, und sie erlaubte niemandem, auch nur die leiseste Kritik an dem Vorgehen zu üben.

Ein Hirtenschreiben unter dem Namen des Patriarchen Aleksij

Eine eingehende Schilderung von der Zerstörung der unierten Kirche bietet I. Hrynioch. 11 Wir halten seine Berichterstattung über den Ablauf der Ereignisse in Galizien für zuverlässig; die Autoren, die sich ernsthaft damit befaßten, gehen diesbezüglich mit ihm einig. Doch wir sind überzeugt, daß seinen Ausführungen über die Anstöße zu den Geschehnissen und über die Anteilnahme des Moskauer Patriarchats widersprochen werden muß. Er schreibt: "Es ist offensichtlich, daß (die) offizielle Propaganda des Moskauer Patriarchats eine wesentliche Rolle bei der Vernichtung der Ukrainischen Katholischen Kirche spielte." 12 Er hat dabei antikatholische Stellungnahmen im Journal des Moskauer Patriarchats im Blick, vor allem aber einen Hirtenbrief, den Patriarch Aleksij "unmittelbar nach dem Ende der Synode" 13 an die katholischen Ukrainer in Galizien herausgegeben haben soll und in dem er, wie Hrynioch formuliert, "die katholischen Ukrainer Galiziens öffentlich zur Aposta-

¹¹ I. Hrynioch, The Destruktion of the Ukrainian Catholic Church in the Soviet Union, in: Prologue Quarterly. Problems of Independence and Amity of Nations 4(1960)5-51; deutsche Übersetzung: Die Zerstörung der Ukrainisch-Katholischen Kirche in der Sowjetunion, in: Ostkirchliche Studien 12(1963)3-38 (wir beziehen uns im folgenden auf die deutsche Übersetzung).

¹² Ebenda, S. 9.

 $^{^{13}}$ Gemeint ist das Konzil, das vom 31.1. bis 2.2.1945 in Moskau tagte und Aleksij zum Patriarchen wählte.

sie ein(lud)."¹⁴ In dieser "Botschaft des Moskauer Patriarchen" sieht Hrynioch nicht weniger als "eine Art Richtschnur für die künftigen Aktionen der Organe der Sowjetregierung und der Polizei ... sowie des sogenannten Initiativausschusses zur Vereinigung der Ukrainischen Unierten Kirche mit der Russischen Orthodoxen Kirche."¹⁵

Es fällt uns sehr schwer, die Hypothese Hryniochs nachzuvollziehen, daß unter Stalin die Sowjetbehörden für eine Aktion, die ihnen wichtig war, von der Kirche eine Richtschnur akzeptiert oder ein Startzeichen erwartet hätten. Wie wir aufzeigen wollen, erscheint es uns stattdessen bei genauerem Zusehen wahrscheinlich, daß die Behörden allein den Vorgang veranlaßten und den Patriarchen zum Schweigen nötigten.

Angesichts verschiedener Ungereimtheiten haben wir sehr ernste Zweifel, ob Patriarch Aleksij das ihm zur Last gelegte Hirtenwort an die katholischen Ukrainer Galiziens schrieb. Unklarheiten ergeben sich bei Hrynioch selbst, denn er kennt zwei Versionen des Dokuments¹⁶ und beruft sich außer auf eine englische Übersetzung, der er (teilweise) folgt,¹⁷ auf zwei Fundstellen des russischen Texts in amtlichen Publikationen.¹⁸ Doch diese Berufung ist unberechtigt; die angegebenen Fundstellen gibt es nicht.¹⁹ Hingegen ist das Dokument in einer von Hrynioch nicht benannten jüngeren Sammlung enthalten.²⁰ Diese Sammlung vermehrt aber unsere Zweifel, denn

¹⁴ I. Hrynioch, Die Zerstörung, S. 9. Er präzisiert, S. 10, Anm. 6, ohne Angabe eines Belegs, daß das Schreiben "im April-Mai 1945" verbreitet worden sei.

 $^{^{14}}$ Ebenda, S. 13.

¹⁶ Ebenda, S. 13, Anm. 10.

¹⁷ Diese ist uns unzugänglich.

¹⁸ I. Hrynioch, Die Zerstörung, S. 10, Anm 6, benennt das Journal des Moskauer Patriarchats; S. 13, Anm. 10, benennt eine Moskauer Dokumentensammlung.

¹⁹ Eine Überprüfung des Journals erweist die erste Angabe als Irrtum. Das Hirtenwort wurde im Journal des Patriarchats nicht veröffentlicht. Die an zweiter Stelle benannte Dokumentensammlung ist nicht, wie Hrynioch angibt, 1946, sondern bereits 1943 erschienen und kann das Hirtenwort nicht enthalten; in der Verlagsabteilung des Moskauer Patriarchats ist nichts davon bekannt, daß 1946 eine zweite Auflage erfolgt wäre.

²⁰ Es handelt sich um den 1. Band der Sammlung: Patriarch Aleksij, Slova - reči - poslanija - obraščenija - stat'i. Davon war uns nur eine bulgarische Übersetzung zugänglich: Aleksij, Patriarch Moskovski i na cjala Rusija, Slova - rediII - poslanija - obr'ščenija - dokladi - statii, Sofia 1955. Das Hirtenwort ist abgedruckt auf den Seiten 149-151. Es fällt auf, daß in dieser Sammlung, die alle enthaltenen Dokumente sehr genau datiert, für unser Schreiben nur die vage Angabe gemacht wird: "Moskau, im Jahr 1945". Dies erscheint uns beachtenswert angesichts der viel exakteren, aber ohne jeden Beleg vorgelegten Datierung Hryniochs, die auch in anderen Berichten von den Ereignissen in Galizien übernommen, aber nirgends mit einem Beleg versehen ist.

in ihrem Vorwort²¹ wird ausdrücklich gesagt, daß die in der Sammlung vorgelegten Dokumente Abdrucke seien aus zwei Editionen des Patriarchats aus den Jahren 1942 und 1943 (die aus Zeitgründen für das Hirtenwort nicht als Erstpublikationsort in Frage kommen) bzw. aus dem Journal des Moskauer Patriarchats, wo sich das Hirtenwort aber nicht findet. Woher stammt also das Hirtenwort, das man einfügte, als man behauptete, schon einmal publizierte Dokumente wieder abzudrucken? Überdies bietet diese Sammlung einen Text, in dem mehrere von jenen Aussagen nicht vorkommen, die Hrynioch in seinem Beitrag zitiert.²²

Mehr noch als die unklare Quellenlage veranlaßt uns der Text selbst, ²³ an der Autorschaft des Patriarchen Aleksij zu zweifeln, denn die einzige bedeutsame dogmatische Aussage ²⁴ des Schreibens steht in unüberbrückbarem Gegensatz zu ganz scharfen Ausführungen, die Metropolit (später Patriarch) Sergij (Stragorodskij), der unmittelbare Amtsvorgänger von Patriarch Aleksij, machte. Patriarch Sergij lehnte entschieden die Lehre von der Gnadenlosigkeit aller heterodoxen Kirchen und ihrer Sakramente ab, ²⁵ die hier zugrunde liegt. Wer hätte davon gehört, daß Patriarch Aleksij in dieser Grundsatzfrage öffentlich von Patriarch Sergij abgerückt sei?

Doch wer immer das Hirtenwort verfaßt haben mag und zu welchem Zeitpunkt – ob vor oder nach der sogenannten Synode von Lemberg – es entstanden sein mag: es verdient Beachtung, denn es trägt die Argumente derer vor, die aus ehrenwerten Motiven bei der Rückkehr der Unierten zur Orthodoxie mitwirkten. Indem es erstens herausstellt, was orthodoxe und unierte Kirche an gemeinsamem geistlichem Erbe besitzen, wendet es sich an gewisse unierte Kleriker und Intellektuelle, deren besonderes Anliegen es war, die östliche Prägung ihres Christseins zu deutlicher Entfaltung zu bringen. Mit jener ekklesiologischen Aussage, die in keinem Hirtenwort vorkommen kann, das tatsächlich von Patriarch Aleksij unterzeichnet wäre, sind zweitens einer bestimmten Ekklesiologie anhängende, eifrige orthodoxe Seelsorger aufgerufen, sich für die Gewinnung der Unierten einzusetzen. Durch Hinweise auf die politi-

²¹ Bulgarische Ausgabe, S. 3.

²² Wir fanden auch eine italienische Übersetzung des Hirtenworts bei G. Schweigl, Il nuovo statuto della Chiesa Russa e l'art. 124 della costituzione sovietica, Roma 1948, S. 94-97. Angaben über die Herkunft des Texts, den man übersetzte, unterbleiben dort. Die italienische Version deckt sich in der Textgestalt mit der bulgarischen, datiert allerdings das Schreiben auf "März-April 1945".

²³ Wir legen im folgenden die italienische und die bulgarische Version zugrunde.

²⁴ "... la società ecclesiastica che si allontana dall'unità universale della Chiesa Ortodossa, perde la sua successione apostolica e la grazia ..."

²⁵ Vgl. das Referat über Sergijs Position bei Suttner, Petr Mogilas Eintreten für die Taufe abendländischer Christen, in: K.-C. Felmy, u.a., (Hg.), Tausend Jahre Christentum in Rußland, Göttingen 1988, S. 903-914.

schen Umstände der jüngsten Vergangenheit wird drittens beiden benannten Gruppen eine plausible Begründung geboten, warum das ihnen
wichtige kirchliche Ziel aus politischen Gründen auch den Staatsorganen erstrebenswert war; dies mochte hilfreich sein, sie bei
den bevorstehenden Aktivitäten zur Kollaboration mit der neuen Obrigkeit zu ermutigen. Die drei Punkte bedürfen näherer Erläuterung.

Vor 400 Jahren war die Union erstrebt worden, weil man im alten Polen darunter litt, daß im gemeinsamen Staat eine Kirchenspaltung, die dem Auftrag Christi zu Liebe und Eintracht Hohn sprach, die östlichen und die westlichen Christen auseinanderriß, sodaß man sich "obgleich ein und demselben Gott angehörend und als Söhne einer und derselben heiligen katholischen Kirche ... gegenseitig keine Hilfe und Unterstützung angedeihen lassen konnte", 26 wie sich die damaligen ruthenischen Bischöfe ausdrückten. Weil man sich also als geeint in den Gnadengaben, aber als getrennt wegen der östlichen bzw. westlichen Form des christlichen Lebensvollzugs verstand, verlangte man, die Spaltung zu überwinden durch eine neue Weise des Miteinander-Auskommens, die beiden Gruppen die eigene Identität belassen und sie gleichberechtigt machen sollte in Kirche und Staat. Dieses Ideal wurde aber nicht nur nicht erreicht; vielmehr begann wegen verschiedener Unzulänglichkeiten eine lange Geschichte neuer Auseinandersetzungen, 27 die an Jesu Wort erinnern, daß in manchen Fällen die nachfolgenden Dinge ärger sein können, als die früheren waren (vgl. Mt 12,45). Immer wieder, im alten wie im neuen Polen, mußten die Unierten Verdemütigungen erfahren. Sie behielten ihren Ritus bei, kamen aber in Theologie, Spiritualität, pastoralem und liturgischem Leben ein gutes Stück von dem ab, was in der Zeit ihrer Väter ihre kirchliche Identität charakterisierte. 28 Aber trotz aller Latinisierung wurden sie von ihren polnischen Glaubensbrüdern nicht für gleichrangig gehalten. Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert führte dies unter Klerikern und Intellektuellen Galiziens, die das alte Erbe besonders hoch schätzten, zu einer Strömung, die die Rückkehr zur Orthodoxie für den besten Weg hielt, um die östliche kirchliche Eigenart aufrecht zu erhalten. Als nun durch den Krieg ihre Heimat vom katholischen Polen losgelöst und mit dem orthodoxen Rußland verbunden

 $^{^{26}}$ Aus dem Schreiben einer Versammlung ruthenischer Bischöfe vom 2.12.1594; siehe A. Theiner, Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae gentiumque finitarum historiam illustrantia, Bd. III, Rom 1863, S. 232f.

 $^{^{27}}$ Vgl. Suttner, Brachte die Union von Brest Einheit oder Trennung für die Kirche?, in: Ostk. Studien 39(1990).

²⁸ Das 2. Vat. Konzil nahm von dieser Entwicklung Notiz, rügte sie und bestimmte wegen dieses Phänomens, das sich bei mehreren unierten Kirchen bemerkbar macht, im Dekret für die katholischen Ostkirchen: "Wenn sie wegen besonderer Zeitumstände oder persönlicher Verhältnisse ungebührlich von ihren östlichen Gebräuchen abgekommen sind, sollen sie sich befleißigen, zu den Überlieferungen ihrer Väter zurückzukehren" (art. 6).

wurde, sahen sie allen Grund, von jetzt an den Auftrag des Herrn zu Einheit und Liebe in erster Linie der orthodoxen Kirche gegenüber zu erfüllen. Niemand vermag abzuschätzen, wie zahlreich sie waren. Sicher ist, daß sie eine Minderheit in ihrer Kirche darstellten. Für ihr ekklesiologisches Denken ist bezeichnend, daß ihnen das Heil der Seelen für alle diejenigen als verbürgt galt, die entweder in der katholischen oder in der orthodoxen Kirche mitlebten. Nicht ihr Glaube und ihre Treue zum Evangelium Christi standen für sie auf dem Spiel, wenn sie überwechselten von der unierten zur orthodoxen Kirche. Für sie ging es dabei nur um die Form, nur darum, ob sie als Glieder eines bestimmten Volkes und Erben einer bestimmten Tradition ihre Treue zum Evangelium Christi hier oder dort besser leben können. Sie dachten in dieser Hinsicht, wie einst auch ihre Väter dachten, und ihr Denken entspricht der Ekklesiologie des 2. Vatikanischen Konzils. 29 Aber in den 40-er Jahren des 20. Jahrhunderts war dieses Denken nur bei wenigen verbreitet. An Unierte, die so dachten, wandte sich das Hirtenwort; sie wurden eingeladen, ihr östliches Erbe künftig in Einheit mit den orthodoxen Russen statt mit den Lateinern zu leben.

Auf orthodoxer Seite wendet sich das Hirtenwort mit dem Satz, der der Lehre des Patriarchen Sergij widerspricht, an Kreise, die in der Ekklesiologie genau gegenläufig denken, die nämlich einen fundamentalen Unterschied sehen zwischen der Zugehörigkeit zur orthodoxen bzw. zur katholischen Kirche. Solche orthodoxe Kreise werden angesprochen, die es für absolut unerläßlich halten, zur orthodoxen Kirche zu gehören, wenn man dem Evangelium getreu sein und die Gnadengaben Christi empfangen möchte. Die seeleneifrigen Kleriker unter ihnen will das Hirtenwort für die Rückholung der Unierten gewinnen, indem es ihnen vor Augen stellt, daß die verirrten Unierten, eben deswegen, weil sie mit der orthodoxen Kirche keine Gemeinschaft haben, der apostolischen Sukzession und der Gnade Gottes entbehren.³⁰

Somit konnten dem Hirtenschreiben also eine Minderheit in der unierten Kirche zustimmen und auf orthodoxer Seite jene Seelsorger, die eine andere Ekklesiologie vertraten als Patriarch Sergij. Beide Gruppen handelten ehrenwert, wenn sie sich in einer den Normen des Evangeliums nicht widersprechenden Weise für die beabsichtigte Rückführung der Unierten in die Orthodoxie einsetzten. Ihnen

 $^{^{29}}$ Vgl. Suttner, Wandlungen im Unionsverständnis vom 2. Konzil von Lyon bis zur Gegenwart, in Ostk. Studien 34(1985)142-147.

³⁰ Vgl. unsern Beitrag "Dialog und Uniatismus", in: Una Sancta 45(1990)87-94, wo wir zeigten, daß es für einen seeleneifrigen orthodoxen Kleriker *Gewissens-pflicht* ist, die Katholiken zur Konversion zur Orthodoxie aufzufordern, wenn er in der Tat von dieser dogmatischen Überzeugung ausgeht. Doch eine solche Überzeugung ist unvereinbar mit der Lehrtradition der Russischen Orthodoxen Kirche und ihres Patriarchen Sergij, wie sich eindeutig aus dem in **Anm. 25** zitierten Referat ergibt.

legt das Schreiben in einem Exkurs zu politischen Themen³¹ auch dar, daß sie der Unterstützung durch die Behörden sicher sein dürfen. Es ist nicht möglich, die Gedankengänge von Mitmenschen zu ergründen. Also dürfen wir nicht von vornherein ausschließen, daß manche von ihnen die Zusammenarbeit mit den Behörden zumindest anfangs gutgläubig aufnahmen. Zusammenarbeit mit dem Staat auch in eigentlich kirchlichen Fragen schien vielen durch das kirchliche Herkommen sanktioniert zu sein, denn alle alten europäischen Kirchen durchlebten eine Zeit des Staatskirchentums, in der es allgemein für richtig galt, daß die Kirche durch staatliche Sanktionen unterstützt wurde. Für Rußland lag diese Zeit noch so nahe, daß die meisten 1945 amtierenden Kirchenführer noch in ihr die Ausbildung erhielten und zu weitgehender Kollaborationsbereitschaft mit staatlichen Organen erzogen waren. Wer allerdings das Wirken der stalinistischen Behörden offenen Auges verfolgte, hätte 1945 ahnen können, auf was er sich einläßt. Er hätte vorhersehen können, wie sich die Polizeiorgane verhalten werden, daß es unehrenhaft Mitwirkende geben wird, und daß solche, die wenig Rückgrat besitzen oder sich gar aus bereitwilliger Kollaboration Vorteile in den Schwierigkeiten der Nachkriegszeit erhofften, das Werk diskreditieren werden. Doch dürfen wir urteilen wollen, wann Naivität, wann Schwäche, wann Unlauterkeit zu einem den Behörden höchst erwünschten Zusammenwirken führte?

Freilich bedarf es in manchen Fällen großer Selbstüberwindung, wenn man sich des Urteilens völlig enthalten will. So haben wir biographische Angaben über einen beteiligten orthodoxen Hierarchen, die sehr zu denken geben. 32 Bischof Makarij (Michail F. Oksijuk) war bis zur kommunistischen Machtübernahme Professor der Kiever Geistlichen Akademie und Dozent für Byzantinistik an der Kiever Universität gewesen. Nach Schließung der Akademie und Abschaffung der Byzantinistik an den sowjetischen Hochschulen trat er in den Mittelschuldienst ein und lehrte bis zum Krieg Geschichte und Sprachen. Er konnte also zu einer Zeit Schuldienst verrichten, in der das sowjetische Schulwesen strengster atheistischer Disziplin unterlag. Als Stalin während des Krieges die Kirchenpolitik der Partei umgestaltete, nahm Oksijuk die Priesterweihe an. Im April 1945 wurde er für Lemberg, wo es vorher kein orthodoxes Bistum, sondern nur eine einzige orthodoxe Pfarrgemeinde gab, zum Bischof geweiht, und er leitete das mit seiner Weihe neu eingerichtete orthodoxe Bistum bis 1951, bis die unierte Kirche entrechtet und zahlreiche unierte Christen deportiert waren. Wir wer-

³¹ Die politischen Vorwürfe in diesem Schreiben beziehen sich insbesondere auf Kollaboration des Metropoliten Szepticky mit den Deutschen. Sie wurden in der folgenden Zeit des öftern wiederholt und sogar noch vermehrt. Mit ihnen setzt sich auseinander H.-J. Stehle, Der Lemberger Metropolit Szepticky und die nationalsozialistische Politik in der Ukraine, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34(1986)407-425.

³² Vgl. Lemeševskij-Patock, Die russischen orthodoxen Bischöfe von 1893-1965, Bd. IV, S. 243-246.

den ihm unten, wenn von der Zerschlagung der unierten Kirche im Karpatengebiet die Rede sein wird, wieder begegnen. Als auch dort die unierte Kirche in die Illegalität abgedrängt war und sich die Synode der Polnischen Orthodoxen Kirche nach Moskau wandte, weil ihre Mitglieder, wie die amtliche Verlautbarung formuliert war, "in Anbetracht der besonders wichtigen Zeitumstände und der Verantwortung vor Gott, vor der Kirche und vor der Heimat sich nicht in der Lage fühlen, die schweren Verpflichtungen zu übernehmen, die den künftigen Metropoliten und Leiter der Polnischen Orthodoxen Kirche erwarten, und weder in ihrer Mitte noch unter den Geistlichen und Gläubigen der Polnischen Orthodoxen Kirche einen würdigen Kandidaten für diesen verantwortlichen Posten finden", wurde er am 15. Juni 1951 dorthin entsandt³³ und schon am 8. Juli 1951 in Warschau feierlich zum Oberhaupt der Polnischen Orthodoxen Kirche inthronisiert. 34 Die Vakanz am Warschauer Metropolitansitz war eingetreten, weil die Behörden der Volksrepublik Polen die weitere Amtsführung des Metropoliten Dionisij, der seit 1923 den Bischofssitz inne hatte, nicht zuließen. 35 Beim Lesen eines solchen Lebenslaufes ahnen wir, welche Erfahrungen jene Menschen gemacht haben mögen, die - in der Sowjetunion oder im Ausland - entschieden die Meinung vertraten, in bestimmten Fällen genüge es nicht, von exzessiver Kollaboration eines Klerikers mit den Behörden zu sprechen; man müsse sogar von Unterwanderung des Klerus durch Agenten reden. Sollten solche Vermutungen der Wahrheit entsprechen, wäre es ungeheuerlich, den Kirchen selbst anzukreiden, was durch solche Personen geschah. Die Kirchen als solche dürfen auch dann nicht beschuldigt werden, wenn dies nicht so war, wenn es keine Agenten gab, die sich als Kleriker einschlichen, wenn vielmehr alles Unrecht, das von Trägern des geistlichen Gewandes ausging, durch echte Kleriker geschah, die schwach wurden. Hüten wir uns also, die orthodoxe bzw. die unierte Kirche als solche deswegen der Bereitschaft zu der im Hirtenwort vorgeschlagenen Kollaboration zu zeihen, weil es orthodoxe und unierte Kleriker gab, die, wie es scheint, nicht nur aus Naivität oder Schwäche, sondern willentlich die Vorgehensweise der Sowjetbehörden unterstützten.

Keine Berücksichtigung fand in dem Hirtenwort unter dem Namen des Patriarchen Aleksij die Gewissensüberzeugung der breiten Mehrheit unter den unierten Katholiken, denen durch eine eifrige katechetische Tätigkeit der unierten Seelsorger die dogmatischen Entscheidungen des 1. Vatikanischen Konzils tief ins Bewußtsein eingeschrieben worden waren. Für sie war es gläubige Überzeugung, daß es der Herr der Kirche selber ist, der ihnen Treue und Ergebenheit

³³ Vgl. Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1951, Nr. 7, S. 3f.

³⁴ Vgl. Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1951, Nr. 8, S. 43-47.

³⁵ Vgl. die Chronik in: Intern. Kirchl. Zeitschrift 37(1947)237f; 38(1948)177; 40(1950)14 und 187; 42(1952)125f und 209; sowie Herderkorrespondenz 5(1950/51)466-468.

gegenüber dem Papst abverlangt, und die Gedankengänge jener Kleriker und Intellektuellen, für die sowohl die Zugehörigkeit zur katholischen als auch zur orthodoxen Kirche Gliedschaft an der Kirche Christi bedeutete, waren von ihnen nicht nachvollziehbar. Nur eine Kirche galt ihnen als dem Evangelium Christi gemäß. Dies war die katholische Kirche mit dem Nachfolger Petri an der Spitze. Und es war für sie eine durch keinerlei Zweifel angefochtene Gewissenspflicht, daß sie dieser Kirche zugehören müssen, wenn sie Gottes heiligem Willen die Treue wahren wollten. 36 Darin waren sie bestärkt durch die vor dem 2. Vatikanischen Konzil in der katholischen Kirche amtlich vertretene Ekklesiologie, die nahezu gleichzeitig mit den uns beschäftigenden Ereignissen in päpstlichen Enzykliken in der schärfsten Form, die sie je erlangte, ausgesprochen wurde. 37 Weder im Hirtenwort von 1945, noch in den folgenden

³⁶ Wie sehr diese Überzeugung um die Mitte des 20. Jahrhunderts die unierten Katholiken bestimmte, ergibt sich unter anderem auch aus den ökumenischen und ekklesiologischen Positionen des Metropoliten A. Szepticky. Von allen Hierarchen der Ukrainischen Unierten Kirche unseres Jahrhunderts war sicher er der Orthodoxie am meisten zugeneigt; doch auch für ihn stand dies unerschütterlich fest. Vgl. L. Husar, Ecumenical Mission of the Eastern Catholic Churches in the Vision of Metropolitan Szepticky, in: Euntes docete 28(1975)125-159.

³⁷ In der Enzyklika "Mystici corporis" vom 22.6.1943 heißt es: "In Ecclesiae autem membris reapse ii soli annumerandi sunt, qui regenerationis lavacrum receperunt veramque fidem profitentur, neque a Corporis compage semet ipsos misere separarunt, vel ob gravissima admissa a legitima auctoritate seiuncti sunt. 'Etenim in uno Spiritu, ait Apostolus, omnes nos in unum Corpus baptizati sumus, sive Iudaei sive gentiles, sive servi sive liberi' (1 Kor 12,13). Sicut igitur in vero christifidelium coetu unum tantummodo habetur Corpus, unus Spiritus, unus Dominus et unum Baptisma, sic haberi non potest nisi una fides (cf. Eph 4,5); atque adeo qui Ecclesiam audire renuerit, iubente Domino habendus est ut ethnicus et pablicanus (cf. Mt 18,17). Quamobrem qui fide vel regimine invicem dividuntur, in uno eiusmodi Corpore, atque uno eius divino Spiritu vivere nequeunt." ("Den Gliedern der Kirche aber sind in Wahrheit nur jene zuzuzählen, die das Bad der Wiedergeburt empfingen, sich zum wahren Glauben bekennen und sich weder selbst zu ihrem Unsegen vom Zusammenhang des Leibes getrennt haben noch wegen schwerer Verstöße durch die rechtmäßige kirchliche Obrigkeit davon ausgeschlossen worden sind. 'Denn - so sagt der Apostel - durch einen Geist wurden wir alle zu einem Leibe getauft, ob Juden oder Heiden, ob Sklaven oder Freie'. Wie es also in der wahren Gemeinschaft der Christgläubigen nur einen Leib gibt, nur einen Geist, einen Herrn und eine Taufe, so kann es auch nur einen Glauben in ihr geben; und deshalb ist, wer die Kirche zu hören sich weigert, nach dem Gebot des Herrn als Heide und öffentlicher Sünder zu betrachten. Aus diesem Grunde können die, welche im Glauben oder in der Leitung voneinander getrennt sind, nicht in diesem einen Leib und aus seinem einen göttlichen Geiste leben.") Das hier dargelegte Verständnis von Kirche und Kirchengliedschaft wird in der Enzyklika "Humani generis" vom 12.8.1950 mit Nachdruck unterstrichen: "Quidam censent se non devinciri doctrina paucis ante annis in Encyclicis Nostris Litteris exposita, ac fontibus 'revelationis' innixa, quae quidem docet corpus Christi mysticum et Ecclesiam Catholicam Romanam unum idemque esse. Aliqui necessitatem pertinendi ad veram Ecclesiam, ut sempiterno attingatur salus, ad vanam formulam reducunt." ("Einige halten sich nicht gebunden an die vor einigen Jahren in einem Rundschreiben erklärte Lehre, die sich auf die Quellen der 'Offenbarung' stützt und erklärt, daß der geheimnisvolle Leib Christi und die Römische Katholische Kirche ein und dasselbe seien. Andere schwächen die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zur wahren Kirche, um das ewige Heil zu erlangen, zu ei-

Geschehnissen wurde auf diese Menschen Rücksicht genommen.

Ebenfalls unberücksichtigt blieb die Überzeugung der breiten Mehrheit unter den orthodoxen Theologen, die zur Ekklesiologie des Patriarchen Sergij stand. Wer wie Sergij dachte, dem stand außer Zweifel, daß es das richtige ist, zur orthodoxen Kirche zu gehören, und er begrüßte jede aufrichtige Konversion zu ihr aus ganzem Herzen. Aber er würdigte auch die Gaben des Heiligen Geistes in den Kirchengemeinschaften, die von der orthodoxen Kirche getrennt sind, und zweifelte nicht wie das Hirtenwort an der apostolischen Sukzession und an der Gnade Gottes in der unierten Kirche. Darum lag auf ihm auch nicht die drängende Gewissenspflicht, sich mit aller Kraft für eine recht schnelle Konversion der Unierten zur Orthodoxie einzusetzen. Trotz fester Überzeugung, daß allein die orthodoxe Kirche die wahre Kirche Christi ist, und daß es daher richtig wäre, die Unierten zu ihr zu führen, blieb es für Theologen, die wie Patriarch Sergij dachten, unbegreiflich, weswegen einer 350 Jahre bestehenden Kirche gegenüber mit einem Mal ein Drängen auf schnelles Aufgelöstwerden einsetzen sollte.

Begreiflicherweise können sich in dem Hirtenwort jene Orthodoxen und Katholiken erst recht nicht finden, die Jahrzehnte später zu der Einsicht fanden, daß ihre beiden Kirchen einander als gleichberechtigte Schwesterkirchen gegenüberstehen, nicht aber als zwei Kirchengemeinschaften, von denen die eine in höherem und die andere nur in niedrigerem Grade der Gnade des Heiligen Geistes teilhaftig ist. Es ist ratsam, sich dies vor Augen zu halten, damit bewußt wird, wiesehr sich zwischen 1945 und heute unter dem Eindruck der ökumenischen Bemühungen das ekklesiologische Denken bei Orthodoxen und bei Katholiken wandelte. Wir müssen uns dieses Umdenken in der Ekklesiologie vergegenwärtigen und dürfen dabei die Tatsache nicht übersehen, daß es in beiden Kirchen noch keineswegs zum Allgemeingut wurde, damit uns die Ereignisse in der Westukraine in der Nachkriegszeit und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart, mit denen wir uns im folgenden zu befassen haben, verständlich werden. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, beim Nachdenken über die Vorgänge nach dem Krieg die ökumenischen Einsichten unserer Tage, bzw. heutzutage beim Suchen nach einer Lösung die ekklesiologischen Positionen der 40-er Jahre zugrunde zu legen. Und es liefe auf eine neuerliche Vergewaltigung der Gewissen hinaus, wenn man zu bedenken vergäße, daß viele unserer Zeitgenossen noch immer von den früheren Überzeugungen geprägt sind; wenn man ohne geduldige Rücksichtnahme auf diese Menschen kurzerhand den neuen ökumenischen Einsichten gemäß agieren wollte.

Die Behörden stellen die Weichen

"Obwohl nach Artikel 124 der sowjetischen Verfassung 'die

Kirche in der UdSSR vom Staat getrennt ist', und die Trennung von Kirche und Staat eine beiderseitige Nichteinmischung in die Angelegenheiten des anderen bedeuten sollte, übertrat die Sowjetregierung ihre eigenen Gesetze und tat alles, um die Ukrainische Katholische Kirche zum Übertritt zur Russischen Orthodoxen Kirche zu zwingen ... Schon im Herbst und Winter 1944-1945 verbot die Sowjetregierung den ukrainischen Bischöfen, mit dem Klerus und den Gläubigen in Verbindung zu treten, sei es durch Wort oder Schrift. Zur gleichen Zeit begannen die Sowjetbehörden die Geistlichen zu regionalen Pflichtkonferenzen zu versammeln. Bei diesen Versammlungen 'klärten' die Sprecher der sowjetischen Verwaltung und Partei die Geistlichen über die Geschichte der Ukrainischen Katholischen Kirche auf und überschütteten die Union von Brest-Litovsk (1596), den Vatikan, den Heiligen Stuhl und die Katholische Kirche im allgemeinen mit heftigen Angriffen und Verleumdungen. Die Geistlichen, die an diesen Versammlungen nicht teilnahmen oder den kommunistischen 'Missionaren' nicht zustimmten, wurden später verhaftet, erniedrigenden Verhören und physischen und moralischen Qualen unterworfen, "38 schreibt Hrynioch und datiert damit selbst den Beginn der Polizeiaktionen vor die Wahl Aleksijs zum Moskauer Patriarchen - vor den Zeitpunkt also, zu dem nach seiner Deutung Patriarch Aleksij durch das ominöse Hirtenwort erst die Richtschnur für die Aktionen der Sowjetorgane gegeben haben sollte. Des weiteren stellt Hrynioch heraus, daß "die Sowjetregierung zu den örtlichen Verwaltungsorganen (Gebiets-Exekutiv-Komitees) hinzu die 'Abgeordneten für die Angelegenheit der Russisch-Orthodoxen Kirche' (ernannte), "39 und fügt erklärend hinzu: "Obwohl die Russische Orthodoxe Kirche nicht eine einzige Gemeinde in der Westukraine besaß (die einzige, die in Lvov existierte, unterstand der orthodoxen Metropolie Warschau), schuf die Sowjetregierung dort einen zivilen Verwaltungsapparat der Russischen Orthodoxen Kirche;.... es ist interessant herauszustellen, daß das Amt eines Gebietsabgeordneten für die Angelegenheiten der Russischen Orthodoxen Kirche nur in der Westukraine geschaffen wurde. In der Zentral- und Ostukraine, 40 die vor dem Zweiten Weltkrieg zur Ukrainischen Sowjetischen Sozialistischen Republik gehörten, wurden solche Ämter im Rahmen des Gebietes oder des 'Oblast' als unnötig betrachtet." Nur auf Republikebene, so fährt Hrynioch fort, habe dort, wo die Gläubigen zur orthodoxen Kirche gehörten, eine Abteilung der staatlichen Aufsichtsbehörde für die Russische Orthodoxe Kirche bestanden. Alle Dienststellen dieser Art waren der in der Kriegszeit neugebildeten Moskauer zentralen Aufsichtsbehörde für die Russische Orthodoxe Kirche nachgeordnet. Aus rechtshistorischer Sicht

³⁸ I. Hrynioch, Die Zerstörung, S. 5.

³⁹ Ebenda.

 $^{^{40}}$ Dort gab es keine Unierten; die dortigen Gläubigen gehörten alle zur Russischen Orthodoxen Kirche.

schreibt O. Luchterhandt⁴¹ über diese Behörde: "Erstmals seit der Zarenzeit räumte man der Russischen Orthodoxen Kirche eine Sonderstellung vor den übrigen Religionsgemeinschaften ein,⁴² als am 14. September (1943) der 'Rat für die Angelegenheiten der Russischen Orthodoxen Kirche beim Rat der Volkskommissare der UdSSR' gebildet wurde. Zu seinem Vorsitzenden ernannte man G.G. Karpov, einen ehemals leitenden Funktionär aus der Kirchenabteilung des NKWD."

Nachdem im April 1945 alle unierten Bischöfe verhaftet und Wahlen von Kapitelsvikaren, wie sie das kanonische Recht vorsieht, verhindert worden waren, 43 konstituierten sich im Mai desselben Jahres drei unierte Priester (I. Kostel'nik aus der Erzdiözese Lemberg, M. Mel'nik aus der Diözese Przemysl und A. Pelvećkij aus der Diözese Stanislav) zu einem "Initiativausschuß zur Wiedervereinigung der Griechisch-Katholischen Kirche mit der Russischen Orthodoxen Kirche". 44 Ihre erste Amtshandlung war ein Briefwechsel mit den Sowjetbehörden. 45 In ihm wird staatlicherseits dem Initiativausschuß versichert, daß er als einziges kirchliches Organ der unierten Kirche anerkannt sei, die griechisch-katholischen Pfarreien der Westukraine zu führen habe und sie auf die Vereinigung mit der Russischen Orthodoxen Kirche hinleiten solle. Auch wird ihm aufgetragen, für das Kirchenamt Listen derjenigen Seelsorger und Ordensoberen vorzubereiten, die sich der Jurisdiktion der so eingesetzten neuen Kirchenleitung widersetzten. Von den Behörden war damit im voraus sanktioniert, 46 was von der sogenannten Synode

⁴¹ O. Luchterhandt, Der Sowjetstaat und die Russische Orthodoxe Kirche. Eine rechtshistorische und rechtssystematische Untersuchung, Köln 176, S. 102.

⁴² Die Russische Orthodoxe Kirche hatte durch die "Deklaration der Rechte der Völker Rußlands" vom 2.11.1917 ihre frühere rechtliche Vorrangstellung gegenüber den übrigen Konfessionen und Religionen verloren; vgl. ebenda, S. 31.

⁴³ Vgl. I. Hrynioch, Die Zerstörung, S. 7f; A. Galter, Rotbuch, S. 99f.

Diesem Initiativausschuß oblagen Vorbereitung, Einberufung und Durchführung der Versammlung vom 8. bis 10. März 1946 in Lemberg, die häufig als "Synode" bezeichnet wird, und über die wir noch zu berichten haben. Über den Ablauf der Geschehnisse unterrichten die in ukrainischer Sprache vom Präsidium der Versammlung 1946 veröffentlichten Akten: "Dijannja soboru greko-katolićkoi cerkvi u L'vovi 8-10 bereznja 1946". Eine purgierte Neuauflage in russischer Sprache, die bestimmte Dinge wegläßt und dafür eine Darstellung "Edinstvo Cerkvi i cerkovnye unii" voranstellt und Informationen über Gedächtnisfeiern für die Ereignisse von 1946 anfügt, wurde 1982 vom Moskauer Patriarchat herausgegeben: "L'vovskij cerkovnij sobor. Dokumenty i materialy 1946-1981". Letztere Edition liegt auch in englischer Sprache vor: "The Lvov Church Council, Documents and Materials 1946-1981", Moskau 1983.

 $^{^{45}}$ Er steht in der Edition von 1946 an der Spitze der Akten, wurde aber 1982 nicht mit aufgeführt.

⁴⁶ Schriftlich erfolgte die Sanktionierung am 18.6.1945. Doch muß sie den Initiatoren des Ausschusses bereits vorher mündlich gegeben worden sein, denn in ihrer Botschaft an die griechisch-katholische Geistlichkeit der Westukraine vom 24.5.1945 konnten sie bereits bekanntgeben, daß die staatlichen Behörden neben der Initiativgruppe keine andere Obrigkeit in der griechisch-katholischen Kirche

von Lemberg in stalinistisch verstandener "spontaner Freiwilligkeit" angenommen und publik gemacht werden sollte. Der Initiativausschuß "begann in ganz Galizien eine fieberhafte Tätigkeit. Er berief Konferenzen, verbreitete antikatholische Broschüren und drohte den Priestern, die sich nicht unterwerfen wollten, mit Wegnahme der Pfarreien und Deportation. Während ihrer Propagandareisen wurden Kostelnyk und seine Mitarbeiter ständig von der Polizei begleitet und überwacht. Die Polizei zwang die Dekane, den Klerus des Bezirkes zusammenzurufen, damit sie die Propagandisten anhörten. In solchen Versammlungen suchte man den Klerus zu überreden, zur orthodoxen Kirche überzutreten. Bei Mißerfolgen bestellte der NKWD selbst den einzelnen widerstrebenden Priester zu einem Gespräch unter vier Augen, wonach ihm zwei Schriftstücke zur Unterschrift vorgelegt wurden. Im ersten erklärte sich der Priester bereit, der 'Initiativgruppe' beizutreten; im zweiten bestätigte er, daß er sich der Tätigkeit der Gruppe freiwillig angeschlossen habe. Wer nicht unterschrieb, wurde binnen kurzem unter irgendeinem Vorwand verhaftet."47

Die sogenannte Synode von Lemberg

Nur ein kleiner Teil der unierten Priesterschaft war tatsächlich für den Initiativausschuß gewonnen, den die Behörden allen Unierten als Kirchenleitung aufoktroyieren wollten, als dieser für den 8. bis 10. März 1946 in Lemberg eine Versammlung einberief, die sich eigenmächtig Synode nannte und die Brester Union für beendet erklärte. 48

Einige Tage vorher, nämlich am 22. Februar war eine Delegation des Initiativausschusses, bestehend aus 13 Priestern in Kiev in die orthodoxe Kirche aufgenommen und die Priester Antonij Pel'veckij am 24. Februar und Michail Mel'nik am 25. Februar zu Bischöfen geweiht worden. 49 Die Weihen, so führen die Akten der Lemberger Versammlung aus, waren notwendig, denn keine Synode kön-

anerkennen werden. (Vgl. Akten von 1946, S. 23; diese Aussage ist auch in der Ausgabe 1982 auf S. 45 zu finden.)

⁴⁷ A. Galter, Rotbuch S. 101f.

⁴⁸ G. Rožnov zitiert in dem in Anm. 10 erwähnten Bericht einen mit Staatspreisen der Sowjetunion und der Ukrainischen SSR ausgezeichneten Schriftsteller, der ihm mitteilte: "Die Auswahl der Delegierten für die Synode, ihren Transport nach Lemberg und ihre Registrierung nahm der KGB-Oberst Bogdanov vor. ... Ich entsinne mich, daß Bogdanov persönlich den Priestern und Laien die sie autorisierenden Dokumente ausstellte und daß hinterher im Nebenraum der Erzpriester Gabriel Kostel'nik sie unterzeichnete. ... Der Platz vor der Kathedrale war übervoll und geradezu blau vor lauter Mützen von KGB-Soldaten und -Offizieren. Den Zugang beaufsichtigte ... ein energischer junger Offizier ... Ich hatte den Eindruck, daß er jeden Delegierten dem Gesicht nach kannte."

⁴⁹ Gavriil Kostel'nik war verheiratet, konnte also nicht Bischof werden.

ne stattfinden, wenn keine Bischöfe dabei seien. ⁵⁰ Jedoch wurden diese Bischofsweihen vor den übrigen Versammlungsteilnehmern geheim gehalten, bis der Beschluß gefaßt war, zur Orthodoxie zurückzukehren. Die ukrainischen Akten vermerken dies ausdrücklich, die russischen trachten es durch die Verwendung des Bischofstitels **gleich von der Eröffnung an** zu verwischen. Gastweise kamen weitere orthodoxe Bischöfe dazu, denn nach dem Eröffnungsgottesdienst, als die Reden begonnen hatten, traf eine Delegation der Russischen Orthodoxen Kirche ein, an ihrer Spitze Bischof Makarij (Oksijuk), der oben erwähnte Bischof von Lemberg.

Man vergegenwärtige sich die kanonistischen, ekklesiologischen und psychologischen Probleme, vor denen die Versammlungsteilnehmer standen, die sich als Mitglieder einer Synode verstehen sollten und für die - laut Aussage der Akten - ausdrücklich galt, daß es keine Synode gibt ohne Bischöfe. Kanonistisch war zu fragen, wieso eine Versammlung, die zusammentritt in der Meinung, ein Priestertreffen zu sein, dennoch eine Synode ist, weil sich nachträglich herausstellt, daß geheim geweihte, bislang unbekannte Bischöfe zugegen sind. Eine ekklesiologische Aporie ergibt sich aus dem Umstand, daß, wie die Akten sagen, eine Synode der griechischkatholischen Kirche stattgefunden haben soll, die anwesenden Bischöfe aber keine Bischöfe dieser Kirche waren, sondern ihr bereits durch Konversion den Rücken gekehrt hatten und zu Bischöfen einer anderen Kirche geweiht worden waren. Seelisch hatte jeder einzelne von den Teilnehmern mit sich selbst das bei den Beratungen nicht einmal aufgeworfene, geschweige denn diskutierte Problem abzuhandeln, wie er eine Versammlung als Beschlußgremium der griechisch-katholischen Kirche anerkennen dürfe, welche tagte, während alle unierten Bischöfe verhaftet waren, und von der er überdies im Lauf der Beratungen erfuhr, daß 13 ihrer Mitglieder, darunter das gesamte Präsidium, orthodox waren.

Zum Vortrag kam auf der Versammlung, was mit den Auffassungen jener unierten Kleriker und Intellektuellen zusammenpaßte, die angesprochen waren von dem oben ausführlich behandelten Hirtenwort, und was mit den politischen Wünschen der Staatsmacht harmonierte. 53 Von dem, was Andersdenkende bewegte, konnte nichts zum Ausdruck kommen. Darum befaßt sich der Beschlußtext, der auf Antrag des Initiativausschusses angenommen wurde, nur mit der leidvollen Geschichte der unierten Kirche in Polen. Da diese Geschichte unter

⁵⁰ Ukrainische Fassung S. 26, russische Fassung S. 48.

⁵¹ S. 35.

⁵² S. 52.

⁵³ Wir zitieren nochmals aus dem Interview G. Rožnovs mit dem sowjetischen Schriftsteller: "Die Delegierten sprachen gequält; sie stolperten über schwer aussprechbare Formulierungen aus dem damaligen politischen Wortschatz; sie wichen nicht ab von den Manuskripten. Soweit ich unterrichtet bin, hatte ihnen der Sekretär der Synode Nikita Pavlosjuk die Texte für ihre Auftritte vorbereitet."

den neuen Bedingungen (nach der Vereinigung aller Ukrainer in einer gemeinsamen Sozialistischen Republik) für überwunden gelten dürfe, erklärt der Beschlußtext die Union für nicht mehr nötig und hält dafür, sie sei zu beendigen. 54 Mit keinem Wort geht der Beschlußtext aber ein auf die theologische Dimension der Union und auf die geistlichen Anliegen jener Unierten, die sich vor Gott im Gewissen verpflichtet wußten, in Einheit mit dem Inhaber des Petrusamtes zu stehen.

Ohne also auf das Denken und auf die Gewissensüberzeugung aller geachtet zu haben, faßte die Versammlung einen Beschluß, der auf alle angewendet werden sollte. Eine kollektive Konversion von Katholiken zur Orthodoxie sollte beenden, was durch die Brester Union begonnen hatte. Wer deswegen, weil auch die Brester Union durch eine gemeinsam getroffene Entscheidung geschlossen wurde, beide Vorgänge als Parallele betrachten möchte, muß grundlegende Unterschiede zwischen ihnen bedenken. Zum ersten handelte vor 400 Jahren in der Tat die Synode einer Metropolie; 1946 tagte eine Versammlung, die sich nur Synode nannte. Als in Brest nach einigen Jahren der Vorbereitung, die von der gesamten Synode der Kiever Metropolie getragen war, die Union unter Bedingungen vollendet wurde, die einem Teil der Synodalen unrichtig erschienen, war es diesen möglich, in derselben Stadt ebenfalls zusammenzutreten und ihren Protest einzulegen, und ihre Bistümer Lemberg und Przemysl bestanden unbehelligt weiter als nicht mit den Lateinern unierte orientalische Ortskirchen; 1946 wurde den Andersdenkenden jegliches Recht verweigert. Obgleich in Europa in den Jahrhunderten, die zwischen beiden Ereignissen liegen, das Verständnis für die Menschenrechte wuchs und die individuelle Gewissensfreiheit als hoher Wert erkannt wurde, setzte man in der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik 1946 einen Akt, dessen man sich 1596 im polnischen Staat zutiefst geschämt hätte.

In einem Sendschreiben, das die sogenannte Lemberger Synode an Patriarch Aleksij richtete, heißt es: "Wir bitten Eure Heiligkeit, unseren Beschluß anzuerkennen und uns in den Schoß der allrussischen orthodoxen Kirche aufzunehmen." 55 Eisiges Schweigen war die Antwort des Patriarchen Aleksij auf dieses Ansuchen. Nach Ausweis des Berichts, den das Journal des Moskauer Patriarchats im Aprilheft 1946 der Lemberger Versammlung widmet, scheint Patriarch Aleksij sich den Vorkommnissen gegenüber verhalten zu haben wie einer, der über sich ergehen lassen muß, was er nicht abwenden konnte; wie einer, der sehr genau weiß, daß er, wenn er protestie-

⁵⁴ In der Aktensammlung von 1946: S. 127f; in der Sammlung von 1982 von gewissen prononcierten politischen Aussagen gereinigt: S. 96f; der wichtigste Passus der Aussage über die Union in deutscher Übersetzung bei P. Hauptmann - G. Stricker, Die orthodoxe Kirche in Rußland. Dokumente ihrer Geschichte, Göttingen 1988, S. 781.

⁵⁵ Ukrainische Fassung S. 135; russische Fassung S. 75.

⁵⁶ S. 5-37.

ren wollte, dies im äußersten Fall durch Schweigen tun konnte, weil jedes unerwünschte laute Wort aus seinem Mund nicht an ihm selbst, wahrscheinlich auch nicht an den Bischöfen, wohl aber an zahlreichen Priestern und Gläubigen bitter gerächt worden wäre.

Im Inhaltsverzeichnis sowohl des Aprilhefts des Moskauer Patriarchatsjournals als auch in dem des ganzen Jahrgangs 1946 ist der Bericht über die Ereignisse von Lemberg ausdrücklich als nicht zum offiziellen Teil gehörig ausgewiesen. Er enthält Grußworte und Telegramme, doch keins aus dem Mund bzw. der Feder des Patriarchen.⁵⁷ Der Beschlußtext der Lemberger Versammlung ist abgedruckt, dazu auch das Schriftstück mit dem Ansuchen um Aufnahme in die russische Kirche, jedoch keine Antwort darauf. In einem nicht einmal eine ganze Seite umfassenden Bericht über die Reise von Delegierten der Lemberger Versammlung nach Moskau genügen für die Audienz beim Patriarchen vier Zeilen des russischen Texts. Sie lauten: "Am 5. April wurde die Delegation von Sr. Heiligkeit Patriarch Aleksij in Gegenwart von (den?)58 Mitgliedern der Synode empfangen. Das Delegationshaupt, Erzpriester Kostel'nik, verlas ein Schreiben der Delegation bezüglich der Wiedervereinigung der Uniaten mit der orthodoxen Kirche." Bezeichnend ist ein Vergleich dieser Zeilen, die sich auf Millionen von Gläubigen beziehen, mit den freudigen und ausführlichen Berichten über die Rückkehr einzelner Kleriker der Erneuererkirche ins Moskauer Patriarchat. Sie finden sich im offiziellen Teil des Journals, erwähnen die der Aufnahme beiwohnenden russischen Hierarchen mit Namen und vermerken ausdrücklich, unter welchen Bedingungen die Aufnahme erfolgte. 59 Eine Antwort auf das Ansuchen um Wiedervereinigung gab erst nach dem Tod des Patriarchen Aleksij im Jahr 1971 das russische Landeskonzil, als es beschloß "zur Kenntnis zu nehmen ein historisches Ereignis im Leben der Russischen Orthodoxen Kirche, die Rückkehr der Griechisch-Katholischen Galiziens und des Karpatengebiets zur orthodoxen Kirche in den Jahren 1946 und 1949 und die Aufhebung der Brest-Litovsker und der Užgoroder Union, 60 die seinerzeit gewaltsam auferlegt wurden. "61 Als das Moskauer Patriarchat Patriarch Aleksij kurz vor dem 90. Geburtstag durch eine würdig ausgestattete Biographie ehrte, 62 in der seine Verdienste um die Russische Orthodoxe

 $^{^{57}}$ Dies werde ausdrücklich beachtet, denn in die Aktenpublikationen von 1946 und 1982 sind solche Texte eingefügt.

⁵⁸ Da das Russische keinen Artikel kennt, ist die Formulierung zweideutig. Sie kann bedeuten, daß die Synode insgesamt oder nur einzelne Synodalen zugegen waren. Die Kälte des Textes läßt die Frage, ob die Zweideutigkeit gesucht war, nicht abwegig erscheinen.

⁵⁹ Vgl. Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1943,3, S. 8f; 1943, 4, S. 10f; 1944, 1, S. 7f; 1944, 4, S. 9.

⁶⁰ Von der Aufhebung der Užgoroder Union wird unten die Rede sein.

⁶¹ Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1971, 6, S. 3.

⁶² Svjatejšij Patriarch Moskovskij i vseja Rusi Aleksij. Izdanie Moskovskoj Pat-

20

Kirche herausgestellt sind, 63 wurde darin die Rückführung der Unierten nicht erwähnt. Erst beim Nachruf, den ihm das Journal des Patriarchats nach seinem Tod widmete, 64 war davon die Rede – doch auch hier nur mit Worten, die keineswegs eindeutig sind und sogar bedeuten könnten, daß er den Unterdrückten wegen ihrer Leiden zugetan war. Es heißt dort: "1946 wurde auf der Synode von Lemberg und 1949 wurde in Užgorod die Brester Union liquidiert; unsere Volksgenossen kehrten in den Schoß der Mutterkirche zurück. Wie auch sonst immer bewies dabei Se. Heiligkeit große pastorale Liebe zu jenen, die sich lange Zeit außerhalb der Hürde der Orthodoxie befanden."

Die Unierten im Karpatengebiet

Als die Rote Armee im Spätherbst des Jahres 1944 das Karpatengebiet erobert hatte, äußerte ein unter ihrer Protektion aufgestellter Nationalrat bereits im November 1944 den Wunsch, daß dieses Land in die Sowjetunion aufgenommen werde. Eine Delegation der Orthodoxie des Karpatengebiets, die vom 7. bis zum 13. Dezember 1944 in Moskau weilte, trug den Wunsch vor, auch kirchlich nach Moskau orientiert zu werden. Der Berichterstattung über die Reise wurde im Journal des Moskauer Patriarchats viel Platz eingeräumt; dort heißt es: "Ziel der Reise der Vertreter der Diözese Mukačevo-Prešov war, die Bitte zu unterbreiten, daß man den Vorschlag an die Hl. Synode der Serbischen Orthodoxen Kirche auf Überstellung der Diözese Mukačevo-Prešov unter die kanonische Zuständigkeit des Moskauer Patriarchats unterstütze".65

Die unierte Diözese Mukačevo hatte in Feodor Romža seit September 1944 einen jungen, dynamischen Bischof. 66 Auch von ihm wurde

riarchii 1966. Die Publikation enthält 107 Photos, die das Leben des Patriarchen von der Kindheit bis ins hohe Alter dokumentieren; ihr Text ist russisch, deutsch, französisch, englisch und griechisch.

⁶³ Der Patriarch wird gewürdigt als Mitarbeiter des Patriarchen Sergij; für seinen Einsatz im Vaterländischen Krieg; für seine Bereitschaft, 1945 die Wahl zum Patriarchen anzunehmen; für seinen seelsorgerlichen Einsatz; für sein Eintreten für die panorthodoxe Einheit; für sein Engagement für die Einheit der Christen; für sein Mitwirken im Kampf um den Frieden.

^{64 1970,} Nr. 6, S. 59-63 (Zitat S. 62).

⁶⁵ Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1945, 1, S. 5-10, (Zitat S. 5). An der Spitze der Delegation stand Archimandrit Feofan Sabov, der von Bischof Vladimir von Mukačevo-Prešov zu guter Letzt zum Stellvertreter bestellt worden war; vgl. die Chronik in: Internat. Kirchl. Zeitschrift 29(1939)99 und 237; 30(1940)160; 32(1942)54 und 175; 33(1943)42f und 166; 34(1944)69f und 173.

⁶⁶ Bischof Stoja von Mukačevo, der die Diözese seit 1932 geleitet hatte, starb im Mai 1943. Die ungarische Regierung schlug einen ihr genehmen Kandidaten für die Nachfolge vor, doch der Hl. Stuhl war nicht einverstanden und ernannte Bischof Dudas, den Bischof der ungarischen Unierten von Hajdudorog, am 1.1.1944 zum Apostolischen Administrator auch für die Diözese Mukačevo. Wegen der großen Entfernung drängte dieser beim Näherrücken der Front auf die Bestellung eines

erwartet, daß er für die staatliche Neuordnung eintrete, als man ihn bald nach seiner Bischofsweihe zu den Feierlichkeiten einlud, die gleich nach der Eroberung von der siegreichen Sowjetarmee in seiner Bischofsstadt am Jahrestag der Oktoberrevolution (d.h. noch vor der Moskaureise der orthodoxen Delegation) veranstaltet wurden, und als man ihn dabei zum Reden aufforderte. Seine Rede erschien alsbald in der örtlichen und in der Moskauer Presse unter der Überschrift "Der griechisch-katholische Bischof bittet Generalissimus Stalin, das Karpatenland an die Sowjetukraine anzuschließen" und enthielt entsprechende Aussagen, die der Bischof nicht gemacht hatte. Auf seinen Protest hin habe der Bischof nur zu hören bekommen, man habe verbessert, was er beim Reden falsch gemacht habe, berichtet A. Pekar⁶⁷ und fügt bei: "Ich erinnere mich an das große Erstaunen, das diese gefälschte Rede in Rom hervorrief." Pekar erwähnt ausdrücklich, daß Kard. Tisserant, der damalige Sekretär der Ostkirchenkongregation, ihm gegenüber Erstaunen zum Ausdruck brachte.

Im Juni 1945, als die sogenannte Synode von Lemberg schon vorüber war und Erzpriester Kostel'nik die peinliche Audienz vor dem Patriarchen hinter sich hatte, bei der dieser zum vorgetragenen Aufnahmeantrag in die orthodoxe Kirche nur schwieg, wurde das Karpatengebiet in der Tat der ukrainischen Sowjetrepublik angegliedert. Am 14.10.1945 erhielt der Kiever Metropolit in Nestor (Martynovič) 68 einen Vikarbischof, der die orthodoxen Gemeinden des Karpatengebiets betreuen sollte. Bereits am 24.10. wurde dieser zum Diözesanbischof von Užgorod und Mukačevo erhoben 69. Er nahm aber nicht in Užgorod, wo der unierte Bischof seinen Sitz hatte, sondern in Mukačevo Residenz.

Gemäß den sowjetischen Gesetzen wurde im Karpatengebiet alsbald den Kirchengemeinden das Eigentumsrecht an ihren Gotteshäusern genommen. Diese wurden zu Staatseigentum erklärt, sodaß die Behörden sie nach Gutdünken profanieren oder einer Kirchengemeinde

eigenen Oberhirten für das Karpatenland. So wurde Feodor Romža im September 1944 zum Vikarbischof für den Apostolischen Administrator ernannt und unverzüglich geweiht (A. Pekar, Our Martyred Bishop Romzha, Pittsburgh 1977, S. 18).

⁶⁷ A. Pekar, Our Martyred Bishop Romzha, Pittsburgh 1977, S. 21-23.

⁶⁸ Vgl. Manuil (Lemeševskij) - C. Patock, Die russischen orthodoxen Bischöfe von 1893-1965, Bd. V, S. 50f; Nekrolog auf Bischof Nestor in Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1951, 11, S. 7-11. Auch Bischof Nestor war vor dem 2. Weltkrieg im Schuldienst tätig.

⁶⁹ Die Tschechoslowakische Orthodoxe Kirche konnte keinen Einspruch erheben, daß auf diese Weise vollzogen wurde, was die karpatenländische Delegation im Dezember 1944 in Moskau als Wunsch vortrug, denn auch die orthodoxe Kirche der (wiederbegründeten, aber noch nicht in eine Volksrepublik umgewandelten) Tschechoslowakei wurde nach dem siegreichen Einmarsch der Roten Armee auf das Moskauer Patriarchat hin ausgerichtet. Der Prager orthodoxe Metropolitansitz wurde 1946 sogar mit einem Exarchen des Moskauer Patriarchats besetzt; vgl. Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1946, 5, S. 15.

ihrer Wahl zur Nutzung überlassen konnten. Und die Behörden begannen alsbald, Kirchen, die unierten Gemeinden gehört hatten, an orthodoxe Gemeinden zu übergeben. Doch Bischof Romža ließ sich durch nichts entmutigen, sondern bereiste unerschrocken seine Diözese. Dies kostete ihm schließlich das Leben. Am 26. Oktober 1947 überrollte ihn ein Militärfahrzeug. Bischof Dudas berichtete an Kardinal Mindszenty: "Mein Vikarbischof und Apostolischer Administrator der Diözese Mukačevo, Bischof Romza, wurde auf tragische Weise aus dem Leben gerissen. Ich wurde aus privater Quelle darüber unterrichtet und bekam dies später von drei zuverlässigen Zeugen bestätigt. Jüngst war der genannte Bischof in einem Pferdefuhrwerk zur Weihe einer Dorfkirche unterwegs, begleitet von zwei Seminaristen und einem Priester. Ihr Fuhrwerk wurde in der Nähe von Mukasvo von einem Panzerwagen erfaßt. Nach dem Unfall wurden der Bischof und seine Begleiter ins Krankenhaus Mukačevo gebracht. Dr. Fedinec, ein angesehener Chirurg, der mir persönlich bekannt ist, behandelte den Bischof. Es bestand eine gewisse Hoffnung auf rasche Besserung, als Dr. Fedinec überraschend abgehalten wurde, sich um den Bischof zu kümmern. In dieser Nacht betraten ein russischer Arzt und eine unbekannte Krankenschwester das Zimmer von Bischof Romža. Am folgenden Morgen wurde Bischof Romža tot aufgefunden. Amtliche sowjetische Stellen gaben bekannt, daß der Bischof den Folgen eines Zusammenstoßes mit einem Fahrzeug der Partisanen Banderas erlegen sei."70

Der orthodoxe Bischof Nestor, der seit Oktober 1945 in Užgorod amtierte, verstand sich offenbar nur als Bischof der orthodoxen Gemeinden⁷¹ und erzielte auch nach dem Tod von Bischof Romža unter den Unierten noch immer nicht jene Übertrittserfolge, welche die Behörden wünschten. So war das Moskauer Patriarchat im Juni 1948 genötigt, ihn zu versetzen und dem Lemberger Bischof Makarij die Mitbetreuung der Diözese des Karpatengebiets zu übertragen. Makarij begnügte sich nicht mit dem Gotteshaus in Mukačevo, in dem sein Vorgänger amtierte, sondern drängte unmittelbar nach Užgorod. Die Sowjetbehörden sprachen ihm im Februar 1949 die Užgoroder Kathedrale zu. Das "Ergebnis der sechsmonatigen hartnäckigen Arbeit und Mühen des Hochwürdigsten Makarij, der nur einen einzigen (mit der Orthodoxie) wiedervereinigten uniatischen Priester im Karpatenland vorfand bei seinem ersten Besuch 1948, als nach Meinung mancher die Angelegenheit der Wiedervereinigung fast aussichtslos zu sein schien", 72 war ein Festgottesdienst im August 1949 in Užgorod, bei dem Bischof Makarij bekanntgeben ließ, "daß mit die-

⁷⁰ Der Brief ist abgedruckt bei A. Pekar, Our Martyred Bishop, S. 28f.

 $^{^{71}}$ Siehe unten, daß sein Nachfolger bei Dienstantritt nur einen einzigen übergetretenen Priester vorfand!

 $^{^{72}}$ So heißt es am Anfang des Berichts vom "Sieg der Orthodoxie im Karpatengebiet" ("Toržestvo pravoslavija na Zakarpat'e"), im Žurnal Moskovskoj Patriarchii 1949, 10, S. 5.

sem Tag in der karpatenländischen Ukraine die kirchliche Union der karpatenländischen Geistlichkeit mit Rom zu bestehen aufhört." 73

Es gab diesmal keine wie auch immer geartete Sitzung, die man als "Synode" hätte ausgeben können. Allein die Bekanntgabe, daß das Ende der Union gekommen sei, hielten Makarij und die Sowjetbehörden für genug. Nicht einmal eine Delegationsreise nach Moskau zum Vortrag vor dem Patriarchen kam zustande. Nur einen schriftlichen Bericht ins Patriarchat zu senden, war Makarij nach seinem "Erfolg" erlaubt. 74 Als Reaktion der Patriarchatsleitung berichtet das Journal des Patriarchats nur, daß Patriarch Aleksij auf den Bericht Makarijs geschrieben habe: "7.9.1949. Ich freue mich über den Sieg der Orthodoxie im Kloster Mukačevo. Festige, o Gott, was du bewirkt hast." 75

Ein jahrzehntelanger Kreuzweg - und was wird folgen?

Nach der sogenannten Synode von Lemberg und nach der Bekanntmachung von Užgorod suchten die Behörden mit unzähligen Verhaftungen, Verhören, Mißhandlungen, Polizeistrafen, Prozessen, Verbannungen und Deportationen zu erzwingen, daß alle unierten Katholiken sich beugten und sich in die Orthodoxie eingliedern ließen. Doch vergebens. Die Zwangsmaßnahmen brachten ungeheures Leid über die Westukraine, aber sie brachen den Widerstandswillen nicht, sondern bestärkten ihn. Das Leben der Ukrainischen Unierten Kirche ging im Untergrund weiter. Unter schwersten Bedingungen wurde das gottesdienstliche Leben fortgesetzt. Neue Priester und Bischöfe wurden geweiht. Die verbotenen Ordensgemeinschaften nahmen neue Mitglieder auf. Da alles aber in Illegalität vor sich ging, wäre die Bekanntgabe von Details auf Denuntiation an die Behörden hinausgelaufen. Nur dann brauchte dies nicht befürchtet zu werden, wenn es um Todesfälle ging oder um Polizeimaßnahmen, Verhaftungen und Verurteilungen. Also wurde unter den Tatsachen eine sehr einseitige Auswahl für die Bekanntgabe getroffen. Doch aus der Vielzahl solcher Vorkommnisse und aus der Tatsache, daß sie die ganze Zeit von 1946 bis heute abdecken, kann einigermaßen die Intensität des illegalen Kirchenlebens erahnt werden. 76

Bei der Forderung auf Rechte für die Unierten in der Ukraine, die unentwegt erhoben wurde und die jetzt, in der Zeit der Perestrojka, unüberhörbar wird, geht es nicht darum, eine unierte Kirche

⁷³ Ebenda, S. 6.

⁷⁴ Ebenda, S. 10f.

⁷⁵ Ebenda, S. 11.

⁷⁶ Für Informationen siehe: Ukrainischer Pressedienst der Metropolie Lemberg, derzeitiger Sitz Rom; H. Komp, Die Kommunistische Religionspolitk gegenüber der unierten griechisch-katholischen Kirche seit 1944, München 1979; O. Zinkewych - A. Sorokowski, A Thousand Years of Christianity in Ukraine, New York 1988, S. 244-256.

neu aufleben zu lassen. Das Leben der Ukrainischen Unierten Kirche ist nie erloschen. Es geht um das Recht auf freie Religionsausübung für Gläubige, die in der Illegalität leben mußten, weil ihnen über 40 Jahre lang ein fundamentales Menschenrecht verwehrt war. Der "Rat für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der Ukrainischen SSR" hat selbst in einer Bekanntmachung anläßlich der Romreise Gorbačevs eingeräumt, daß den unierten Gläubigen in der Vergangenheit nicht einmal jene minimalen religiösen Rechte offen standen, die vom Sowjetstaat noch geduldet wurden, daß die Unierten vielmehr die von den Gesetzen der Sowjetunion eigentlich allen Gläubigen zugesicherten Rechte erst noch erhalten müssen. Auf das, was jetzt anders werden soll, bezogen heißt es in der Bekanntmachung: "Der Rat für religiöse Angelegenheiten erklärt offiziell, daß griechisch-katholische Gläubige von allen Rechten Vorteile erhalten können, die vom Gesetz über religiöse Vereinigungen in der Ukrainischen SSR vorgesehen sind."77

Doch es ist eine heikle Frage, wie man das Unrecht, das an der unierten Kirche geschah, in einer Weise beenden kann, die kein neues Unrecht heraufbeschwört. Denn es käme zu schweren neuen Konflikten, wenn man, wie manche es sich in Unkenntnis der wirklichen Umstände vereinfacht vorstellen, für die unierten Christen die Religionsfreiheit dadurch wiederherstellen wollte, daß man kurzerhand für ungültig erklärt, was nach Kriegsende geschah. Wenn man sozusagen versuchen wollte, die Geschichte zurückzudrehen und der unierten Kirche pauschal wieder zuzuerkennen, was ihr damals genommen wurde. Man muß Tatsachen und Entwicklungen in der Westukraine, den Wandel im theologischen Denken seit dem 2. Vatikanischen Konzil, sowie manche Auswirkungen der menschlichen Psyche auf das kirchliche Leben bedenken, wenn man nach einer echten Lösung sucht.

Auf die unbekannte Zahl von Christen ist Bedacht zu nehmen, die der Konversion zur Orthodoxie von Anfang an im Gewissen beipflichteten. Auch der Wechsel in den Wohnsitzen ist zu beachten, denn innersowjetische Bevölkerungsbewegungen, darunter auch Deportationen unierter Christen, führten dazu, daß Orthodoxe in die Westukraine und viele Unierte weit nach Osten, bis nach Sibirien, kamen. Zudem ist zu bedenken, daß nun schon die zweite Generation von Gläubigen heranwächst, die nicht mehr in unierten Gotteshäusern getauft werden konnten, weil es solche Gotteshäuser nicht gab. Nur ein Teil der Taufen konnte im geheimen von unierten Priestern gespendet werden. Die Mehrzahl der Taufen wurde in orthodoxen Gotteshäusern vollzogen. Viele von denen, die ins orthodoxe Gotteshaus gingen, taten dies nur wegen der Zwangslage und verstanden sich trotzdem als unierte Christen. Aber zweifellos wuchsen manche in den mehr als 40 Jahren echt in die orthodoxe Kirche hinein. Auch über ihre Zahl vermag niemand etwas Sicheres zu sagen. Vermutlich haben wir sogar zahlreiche Fälle, in denen

⁷⁷ Ukrainischer Pressedienst, Nr. 11(47) vom November 1989.

nahe Verwandte oder gute Freunde diesbezüglich unterschiedlich empfinden. Die orthodoxen und unierten Gläubigen leben also heute in viel stärkerem Ausmaß untereinander vermischt, als dies vor 1946 der Fall war. Es wäre fatal, wenn man dies bei der Bereinigung der Rechtslage übersähe.

Viel Leid brächte die Legalisierung der unierten Kirche, wenn Orthodoxe und Unierte einander wieder ebenso streng die Eucharistie verweigern, wie dies vor 1946 der Fall war. Denn dann dürften in vielen Fällen Familienangehörige nicht mehr miteinander zu den heiligen Sakramenten gehen. Bedenken wir noch, daß ein sehr hoher Anteil der Priester, die die Russische Orthodoxe Kirche in den letzten Jahrzehnten weihen konnte, von ehemals unierten Eltern bzw. Großeltern abstammt. Sie tun Dienst in orthodoxen Diözesen und Pfarreien in vielen Teilen der Sowjetunion. Werden sie für den Fall, daß es wieder zu einem scharfen Gegensatz zwischen unierter und orthodoxer Kirche kommt, ihre Gemeinden verlassen, um mit ihren Angehörigen wieder Unierte zu sein? Wer sorgte dann für ihre Gemeinden? Oder werden sie ihren nahen Angehörigen den Schmerz bereiten, daß sie Amtsträger auf der anderen Seite der Kirchenspaltung bleiben? Probleme erwachsen auch für den Fall, daß in größerer Zahl orthodoxe Christen der Union beitreten wollten, weil sie enttäuscht sind von der Nachgiebigkeit gewisser orthodoxer Hierarchen gegenüber dem atheistischen Staat in den vergangenen Jahrzehnten, und weil deswegen die unierte Kirche, die das Kreuz der Verfolgung trug, bei ihnen umso höher im Ansehen steht. Einerseits wäre dann zu fragen, ob zurückgewiesen werden darf, wer ehrlich und offen um Aufnahme in die katholische Kirche bittet. Andererseits muß man aber auch fragen, ob alle Ansuchenden aufgenommen werden dürfen, weil dadurch die orthodoxe Kirche, die ebenfalls schwer verfolgt war, in der Zeit anbrechender Freiheit weiter geschwächt würde.

Könnte die ökumenische Annäherung zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche vieles ersparen? Aber ist die ökumenische Neubesinnung tatsächlich schon so weit ins Volk gedrungen, daß daraus echte Konsequenzen nicht nur gedanklich gezogen, sondern auch praktisch gelebt werden können? Viele fragen sogar: Wenn die orthodoxe und die abendländische Kirche Schwesterkirchen sind, wie im Ökumenismusdekret des 2. Vatikanischen Konzils dargelegt ist, muß es dann zwischen ihnen noch eine unierte Kirche geben?

In der Tat ergibt sich aus der Kirchenlehre des 2. Vatikanischen Konzils, daß Teilunionen⁷⁸ ein Irrtum sind. Wer den Dekreten des 2. Vatikanischen Konzils zustimmt, darf nach keinen neuen Teilunionen streben. Denn jede Teilunion spaltet die Kirche Chri-

⁷⁸ Das sind Unionen, die einen Teil der orthodoxen Gläubigen von der gesamten orthodoxen Kirche abspalten, um diesen dann als eine gesonderte unierte Gemeinschaft mit der katholischen Kirche zu verbinden, wie das bei den Ostslawen geschah, als nur ein Teil von ihnen die Brester Union mit der katholischen Kirche annahm

sti neuerdings. Manche orthodoxe Theologen meinen deshalb, der Ökumenismus mache es ratsam, auf eine unierte Kirche in der Ukraine zu verzichten und überhaupt die Existenz aller unierten Kirchen zu beenden. Auch manche Kirchendiplomaten unter den Katholiken fänden es bequemer, wenn es keine unierten Kirchen mehr gäbe.

Doch in der Ukraine geht es, wie gesagt, nicht um eine neue Teilunion, vielmehr um das Recht auf legale Existenz für eine 400 Jahre alte Kirche. Dort wie in allen Ländern, wo es unierte Kirchen gibt, stehen wir vor der Tatsache, daß wegen Fehler, die geschahen, ehe der Ökumenismus der Gegenwart neue Einsichten erwarb, Kirchen entstanden, die der heutigen Theologie Probleme bereiten. Das Unterdrücken eines Problems ist keine Lösung. Die unierten Kirchen, die entstanden sind, weil beim Streben nach Einheit Fehler geschahen, bestehen. Sie leben, weil Gott mit unseren Fehlern gnädig ist und seine Gnade trotz unserer Spaltungen fortgewährt. Wie dürften da Menschen nach dem eisernen Besen rufen, um die Auswirkungen der Fehler auf schnellem Weg zu beseitigen?

Der Ökumenismus will die Spaltungen überwinden. Solange eine Spaltung aber als Glaubensspaltung gilt, ist den Ökumenikern Zurückhaltung geboten, auch wenn sie selbst schon zu einer tieferen Einsicht fanden. Solange die Mehrheit der Christen zwischen der katholischen und der orthodoxen Kirche weiterhin eine Glaubensspaltung vermutet, geht es nicht an, einen Konfessionswechsel zu verlangen. Vielmehr bedarf es um der Gewissen willen des Rechtsschutzes für die unierten Kirchen. Doch bedarf es um der durch das 2. Vatikanische Konzil uns Katholiken auferlegten Ehrfurcht vor der orthodoxen Schwesterkirche willen zugleich auch großer Diskretion, wenn wir nach einer Rechtsordnung verlangen, die diesen Schutz gewährt.

Es braucht also Rücksichtnahme nach zwei Seiten, und eine solche fällt nicht leicht. Im konkreten Fall dürfte sie deswegen auf besondere Schwierigkeiten stoßen, weil den ukrainischen Unierten wegen ihrer langen Isolation vieles von dem, was das 2. Vatikanische Konzil lehrt, noch nicht einmal bekannt ist. Ihre in der Illegalität geweihten Priester und Bischöfe entbehren verständlicherweise der theologischen Studien. Was sie im Untergrund an Rudimenten einer Ausbildung erlangten, beruht im wesentlichen zwangsläufig auf dem, was die sie unterweisenden Vorgänger aus der Theologie der Vorkriegszeit in Erinnerung hatten. Denn in der Illegalität waren die Unierten vom Informationsfluß mit den Glaubensbrüdern im Westen noch radikaler abgeschnitten als die ebenfalls verfolgten, aber wenigstens nicht völlig verbotenen lateinischen Katholiken der Sowjetunion. Sie werden es daher jetzt überaus schwer haben, in vollen Gedankenaustausch mit der Weltkirche einzutreten und zu einer dem Ökumenismusdekret des 2. Vat. Konzils gemäßen Haltung der orthodoxen Kirche gegenüber zu finden, zumal bei vielen orthodoxen Bischöfen und Priestern, mit denen sie es zu tun haben, die Umstände in den zurückliegenden Jahrzehnten ebenfalls Mängel in der theologischen Ausbildung verursachten, sodaß auch diese nicht immer in einer Art und Weise denken und handeln,

die ganz dem neuen ökumenischen Aufbruch entspricht. Auch viele Eigentumsfragen bezüglich der Gotteshäuser werden aufbrechen. Wie jüngste Nachrichten belegen, werden dabei Emotionen freigesetzt. Und das ist psychologisch verständlich, denn die Erinnerung an jahrzehntelang erlittenes Unrecht hat viel Verbitterung geschaffen. So kann die Freude über endlich wiedererlangte Freiheit zu Ausbrüchen führen, die einer christlichen Gemeinde nicht würdig sind. Und sehr wahrscheinlich werden Kirchenfeinde als Provokateure auftreten, um die Gläubigen zu Gewaltausbrüchen zu reizen, damit die Christen unglaubwürdig werden. Vielerlei Gründe könnten also neues Unrecht verursachen, wenn den Unierten Recht geschaffen wird. Doch dürfen wir darauf vertrauen, daß der Herr, der die unierte Kirche durch die Verfolgung geleitete, ihr auch beim Eintritt in die Freiheit zur Seite stehen wird.